Antrag Nr. 13-F-03-0022 Grüne

Betreff:

Begegnungszonen - Tempo 20 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.2.2013 -

Antragstext:

Ein neuartiges Konzept, das Fahrzeugverkehr in bestimmtem Umfang zulässt und dennoch Fußgänger nicht gefährdet, ist das Konzept der Begegnungszone.

Eine Begegnungszone ist ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem Fußgänger Vortritt vor Fahrzeugen haben. In der <u>Schweiz</u> ist das Konzept in der "Signalisationsverordnung" geregelt, während es in Deutschland bisher nur vereinzelte Versuche ohne rechtliche Verankerung gibt. In <u>Österreich</u> wurde am 31. 01. 2013 vom <u>Nationalrat</u> eine Novelle der <u>Straßenverkehrsordnung</u> beschlossen, welche die Schaffung von Begegnungszonen ermöglicht.

Mit den Begegnungszonen können insbesondere erodierende Einkaufstraßen wieder attraktiver gemacht werden. Erfahrungen im Ausland (Bern) zeigen, dass neben den Verkehrsteilnehmern und Anwohnern auch Wirtschaft und Gastronomie profitieren und die Unfallzahlen sinken.

In anderen deutschen Städten, beispielsweise in Berlin und auch dem nahegelegenen Oppenheim, werden derzeit neue Begegnungszonen wie in der Schweiz erprobt, in denen eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern herrscht. In der Begegnungszone gilt kein Fahrzeugvorrang mehr. Hier haben Fußgänger Vorrang. Außerdem dürfen Fahrzeuge Tempo 20 fahren, wenn sie freie Fahrt haben.

Dies ist eine sinnvolle Erweiterung des Shares-Space Konzeptes, das ohnehin für Wiesbaden beschlossen wurde (→ Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 06.03.2007)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

probeweise Begegnungszonen nach Vorbild anderer deutscher Städte mit einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20 auszuwählen und einzurichten.

Wiesbaden, 05.03.2013

Claus-Peter Große Verkehrspolitischer Sprecher Carola Pahl Fraktionsreferentin